

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.11.2020
Ausgabe 2020/36*

Veröffentlichung des Beschlusses zur „Instandsetzung des Dach- und Glockenstuhles der Gemeinbedarfseinrichtung Evangelisch-Lutherischen Kirche „St. Peter-Paul“, Kirchplatz 5

Pfarrer Andreas Alders sprach im Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung bezüglich einer möglichen Förderung der Turmsanierung und Erneuerung des Geläutes an der Peter-Paul-Kirche Reichenbach im Vogtland vor.

Die Glockenanlage der Peter-Paul-Kirche stammt aus dem Jahr 1950. Die eingebauten Eisenhautglocken sind bereits stark korrodiert und auf Grund des spröden und ungeeigneten Materials für Glocken von vergleichsweise kurzer Lebensdauer.

Die Glocken werden über Schubstangenantriebe angetrieben, die veraltet und sehr wartungsanfällig sind. Sie entsprechen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen und dem heutigen Stand der Technik und müssen erneuert werden.

Aufgrund nachträglicher Modifikationen des Glockenstuhles entspricht dieser nicht mehr dem originalen Konstruktionsprinzip, befindet sich auch durch das Alter und der Korrosion in einem unzureichenden Zustand und ist nicht reparabel.

Der Glockenstuhl aus Stahl soll einschließlich Eisenhartgussglocken und der alten Läutetechnik zurückgebaut werden.

Als Ersatz für den alten, schadhafte Stahlglockenstuhl soll ein neuer Glockenstuhl aus Eichenholz errichtet werden. Das zukünftige Geläut wird aus der Bestandsbronzeglocke und neu zu gießende Bronzeglocken bestehen. Die Holzbalkendecke unter der Glockenstube bleibt erhalten und soll nur durch einige Balken ergänzt werden.

Auf der Grundlage der gültigen Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL-StBauE) bemüht sich die Verwaltung um förderrechtliche Zustimmung des Vorhabens mit Städtebaufördermitteln. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach Abschnitt B, Ziffer 7.3.3. RL-StBauE vom 14.08.2018. Danach sind die Kosten bis zu 75 % zuwendungsfähig. Der Fördersatz erhöht sich um weitere 25 Prozent, da es sich bei dem zu sanierenden Gebäude um ein vor 1949 errichtetes sakrales Baudenkmal handelt. Insofern wären die zuwendungsfähigen Ausgaben entsprechend Ziffer 7.4 RL-StBauE vom 14.08.2018 bis zu 100 % förderfähig.

**Gesamtkostendarstellung/Finanzierungsplan der Maßnahme an der
Gemeinbedarfseinrichtung Peter-Paul-Kirche**

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Voraussichtliche Gesamtkosten	320.000,00 Euro
Voraussichtliche förderfähige Gesamtkosten	214.500,00 Euro
Zuwendungsfähige Kosten 100%	214.500,00 Euro
Voraussichtlicher Förderrahmen (100%)	214.500,00 Euro
davon:	
Finanzhilfeanteil Bund (1/3)	71.500,00 Euro
Finanzhilfeanteil Freistaat (1/3)	71.500,00 Euro
<i>erf. Eigenanteil Stadt (1/3)</i>	71.500,00 Euro
<i>davon</i>	
Kommunaler Eigenanteil der Stadt Reichenbach: (mindestens 10 % des Betrages der Zuwendung Ersatz Eigenanteil durch Maßnahmeträger (Kirche)	21.450,00 Euro
Übernahme nicht förderfähiger Kosten (Kirche)	50.050,00 Euro
zu bestätigende Eigenmittel Kirche insgesamt	105.500,00 Euro
	155.550,00 Euro

Seitens der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reichenbach soll neben den nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 105.500,00 Euro auch der Ersatz des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 50.050,00 Euro übernommen werden. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbeteiligung des Maßnahmeträgers in Höhe von 155.550,00 Euro.

Die Fördervoraussetzung für den nachrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln nach RL-StBauE vom 14.08.2018, Programm "Stadtumbau", ist gegeben.

Der Stadtrat stimmte am 05.10.2020 der teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils auf der Grundlage des Abschnitt A, Ziffer 4.3.4 RL-StBauE vom 14.08.2018 durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reichenbach zu. Dabei hat die Stadt gemäß der RL-StBauE einen Mindestanteil von 10 Prozent des Betrages der Zuwendung (Anteil Bund/Land/Gemeinde) zu tragen.

Die Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank zur teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils gemäß Abschnitt A, Ziffer 4.3.1 RL-StBauE vom 14.08.2018 erfolgte mit Schreiben vom 26.10.2020. Auf den erforderlichen Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums und auf den Nachweis der Veröffentlichung des Beschlusses wurde hingewiesen.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.